

# PRESSEDIENST

18.02.2025

Internationaler Mindestlohnbericht des WSI

## Mindestlohn: Deutliche Zuwächse für Beschäftigte in den meisten EU-Ländern – Deutschland fällt mit Mini-Anhebung zurück

Fast überall in der Europäischen Union sind die Mindestlöhne zum Jahresanfang gestiegen. Für Mindestlohnbeziehende kamen dabei zwei günstige Entwicklungen zusammen: Zum einen fielen die Erhöhungen meist kräftig aus. Im Mittel (Median) betrug die nominale Steigerung gegenüber dem Vorjahr 6,2 Prozent. Zum anderen ist die Inflation gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Verlauf des Jahres 2024 europaweit zurückgegangen. Anders als in den vergangenen Jahren bleibt damit auch nach Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten mit 3,8 Prozent im Median ein deutliches reales Plus. Wermutstropfen bei der Entwicklung ist, dass die Zuwächse geographisch sehr ungleich verteilt sind. So stammen die neun Länder mit den größten realen Zuwächsen – jeweils oberhalb von 5 Prozent – allesamt aus Osteuropa. Im Rest der EU verzeichnen Irland (+4,9 %), Portugal (+3,3 %), Griechenland (+3,3 %) und die Niederlande (+2,7 %) vergleichsweise hohe reale Steigerungen. In Deutschland übertraf die Anpassung des Mindestlohns auf 12,82 Euro zum Jahresanfang die HVPI-Inflationsrate des Vorjahres nur geringfügig, sodass für Menschen, die hierzulande zum Mindestlohn arbeiten, lediglich ein reales Wachstum von 0,8 Prozent übrigbleibt. Das ergibt der neue internationale Mindestlohnbericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.\*

Als einen Grund für die Erhöhungen macht der Bericht den Einfluss der Europäischen Mindestlohnrichtlinie aus. „Durch Referenzwerte für angemessene Mindestlöhne, die im Zuge der Umsetzung der Europäischen Mindestlohnrichtlinie in den nationalen Mindestlohngesetzen verankert wurden, entsteht in viele Ländern ein Sog hin zu strukturellen Mindestlohnerhöhungen, die über die normalen regelmäßigen Anpassungen hinausreichen“, bilanzieren die Studienautoren Dr. Malte Lübker und Prof. Dr. Thorsten Schulten. Um die Angemessenheit von Mindestlöhnen zu beurteilen, ist in der Richtlinie unter anderem der Referenzwert von 60 Prozent des Medianlohns verankert – also des Lohnes, der die Lohnverteilung in zwei gleichgroße Hälften teilt. Nach den aktuellsten verfügbaren Daten der OECD, die sich auf das Jahr 2023 beziehen, erreichten zuletzt nur Portugal (68,2 %), Slowenien (63,0 %) und Frankreich (62,2 %) diese Zielvorgabe. Deutschland verfehlte das Ziel mit 51,7 Prozent des Medianlohns der Vollzeitbeschäftigten deutlich. Bereits im laufenden Jahr wäre ein Mindestlohn von rund 15 Euro notwendig, um das 60-Prozent-Ziel zu erreichen, so die WSI-Forscher.

Ansprechpartner in der  
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch  
Wissenschaftliche Direktorin WSI  
Telefon +49 211 7778-186  
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung  
Leiter Pressestelle  
Telefon +49 211 7778-150  
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung  
Georg-Glock-Straße 18  
40474 Düsseldorf

presse@boeckler.de  
www.boeckler.de  
www.wsi.de

Viele Länder haben eine langfristige Zielgröße für den Mindestlohn gesetzlich verankert oder auf andere Weise festgelegt (siehe Übersicht 1 im Bericht). Die Bilanz der vergangenen zehn Jahre zeigt, dass dies dem Mindestlohn einen deutlichen Schub gibt: In Westeuropa verzeichnen Spanien (+48,9 %), Portugal (+40,3 %) und Irland (+30,7 %) gegenüber dem Jahr 2015 ein deutliches Realwachstum, in Großbritannien stieg der Mindestlohn preisbereinigt in den letzten zehn Jahren sogar um 76,0 Prozent (siehe Tabelle 1 im Anhang). Das Ex-EU-Mitglied Großbritannien verfolgt inzwischen das ambitionierte Ziel, ein Living Wage in Höhe 66 Prozent des Medianlohns zu erreichen. Auch Irland will sein derzeitiges Ziel von 60 Prozent des Medians überprüfen, um perspektivisch ein Living Wage von 66 Prozent des Medians einzuführen.

### **Verhaltene Zehn-Jahres-Bilanz für Deutschland**

Demgegenüber fällt die Zehn-Jahres-Bilanz in Deutschland deutlich bescheidener aus: Hierzulande stieg der Mindestlohn real um 16 Prozent gegenüber dem Einführungsniveau aus dem Jahr 2015. Dies entspricht in etwa der Erhöhung des Mindestlohns durch den Deutschen Bundestag von 10,45 Euro auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022. „Per Saldo haben die Anpassungen unter der Ägide der Mindestlohnkommission über die vergangenen zehn Jahre zu keiner nennenswerten realen Erhöhung geführt, sondern lediglich inflationsbedingte Kaufkraftverluste ausgeglichen – ähnlich wie dies in Frankreich und Belgien durch eine Indizierung des Mindestlohns erreicht wird“, so das Fazit der Studienautoren Lübker und Schulten. „Wenn der Mindestlohn auch in diesem Jahr wieder Thema im Wahlkampf ist, hat sich die Mindestlohnkommission das ein Stück weit selbst zuzuschreiben“, ergänzt Lübker. „Insbesondere die letzte Anpassungsentscheidung, die gegen die Stimmen der Gewerkschaftsvertreter\*innen gefällt wurde, hat den Ruf der Kommission in den Augen vieler beschädigt.“

Inzwischen deutet sich jedoch Grund zur Hoffnung auf eine Kurskorrektur der Kommission an: In ihrer neuen Geschäftsordnung hat sich diese darauf festgelegt, sich künftig unter anderem am Wert von 60 Prozent des Bruttomedianlohns der Vollzeitbeschäftigten zu orientieren und wieder im Konsens zu entscheiden. Die nächste Entscheidung steht zum 30. Juni dieses Jahres an. „Um den Referenzwert von 60 Prozent des Medianlohns dauerhaft als Zielgröße zu etablieren, wäre auch in Deutschland eine Aufnahme in das Mindestlohngesetz sinnvoll“, sagt Prof. Dr. Bettina Kohlrausch, die wissenschaftliche Direktorin des WSI.

### **Deutschland fällt in der Europäischen Union auf den 5. Platz zurück**

Mit dem aktuellen Mindestlohniveau lag Deutschland unter den 22 EU-Ländern mit gesetzlichem Mindestlohn zum Stichtag 1. Januar 2025 hinter Luxemburg (15,25 €), den Niederlanden (14,06 €) und Irland (13,50 €) auf dem 4. Platz. Da Belgien seinen Mindestlohn am 1. Februar von 12,57 Euro auf 12,83 Euro erhöht hat, ist diese Rangfolge allerdings inzwischen obsolet und Deutschland (12,82 €) ist mittlerweile auf den 5.

Platz vor Frankreich (11,88 €) abgerutscht. Auch in Großbritannien liegt der Mindestlohn mit umgerechnet 13,51 € oberhalb des deutschen Niveaus und steigt dort zum 1. April 2025 auf umgerechnet 14,42 €.

In Süd- und Osteuropa gelten niedrigere Mindestlöhne, wie beispielsweise in Spanien (8,37 €), Slowenien (7,39 €) und Polen (7,08 €). Am Ende der Tabelle finden sich Lettland (4,38 €), Ungarn (4,23 €) sowie Bulgarien (3,32 €; siehe Abbildung 1 im Anhang). Durch das kräftige Mindestlohnwachstum in den osteuropäischen Ländern hat sich das Gefälle innerhalb der EU in den letzten Jahren allerdings deutlich verringert. In Österreich, Italien und den nordischen Ländern existiert kein gesetzlicher Mindestlohn. In diesen Staaten besteht aber eine sehr hohe Tarifbindung, die auch vom Staat stark gestützt wird. Faktisch ziehen dort also Tarifverträge eine allgemeine Lohnuntergrenze.

### **Deutscher Mindestlohn kaufkraftbereinigt auf Position 6 in der EU**

Die Unterschiede im Mindestlohnniveau werden durch unterschiedliche Lebenshaltungskosten innerhalb der EU teilweise relativiert. Der WSI-Mindestlohnbericht weist deswegen auf Basis von Daten des Internationalen Währungsfonds (IMF) auch kaufkraftbereinigte Mindestlöhne aus. Durch das vergleichsweise hohe Preisniveau in Westeuropa fallen hier die Mindestlöhne in Kaufkraftstandards auf Euro-Basis (KKS €) niedriger aus: Luxemburg (12,29 KKS €), die Niederlande (12,26 KKS €) und Irland (12,16 KKS €) liegen nach dieser Betrachtungsweise fast gleichauf, gefolgt von Frankreich und Belgien (beide 11,92 KKS €). Deutschland (11,81 KKS €) liegt mit geringem Abstand auf dem 6. Rang (Abbildung 2 im Bericht). In Ost- und Südeuropa kommt aufgrund von tendenziell niedrigeren Lebenshaltungskosten ein gegenläufiger Effekt zum Tragen: So schließen Polen (10,36 KKS €), Spanien (9,32 KKS €) und Slowenien (8,64 KKS €) zu Westeuropa auf und auch beim Schlusslicht Bulgarien (5,48 KKS €) fällt der Mindestlohn nach Berücksichtigung der geringeren Lebenshaltungskosten deutlich höher aus.

### **Mindestlöhne außerhalb der EU**

Auch außerhalb der EU sind Mindestlöhne weit verbreitet. Exemplarisch betrachtet das WSI die Mindestlöhne in 16 Nicht-EU-Ländern mit ganz unterschiedlichen Mindestlohnhöhen. Sie reichen von, jeweils umgerechnet, 14,70 Euro in Australien, 12,95 Euro in Neuseeland oder 11,08 Euro in Kanada über 6,80 Euro in Korea oder 6,44 im japanischen Landesdurchschnitt bis zu 3,75 Euro in der Türkei, 1,45 Euro in Argentinien, 1,18 Euro in Brasilien und 1,10 Euro in der Ukraine. Auch außerhalb Europas fallen die Unterschiede in KKS häufig etwas weniger groß aus.

„Weitgehend obsolet“ ist der landesweite Mindestlohn nach Einschätzung der WSI-Experten in den USA, weil er seit 2009 nicht mehr erhöht wurde und mit umgerechnet 6,70 Euro oder gerade einmal 4,85 Euro in KKS nicht zum Überleben reicht. Daher gibt es daneben in rund 30 US-Bundesstaaten und Washington DC höhere regionale

Untergrenzen. Dazu gehören die Bundesstaaten Washington (15,39 €), Kalifornien (15,24 €), New York (14,32 €), New Jersey (14,31 €) sowie Illinois (13,86 €).

\* Malte Lübker, Thorsten Schulten: WSI-Mindestlohnbericht 2025: Neuorientierung der Mindestlohnpolitik führt zu realer Aufwertung, WSI-Report Nr. 100, Februar 2025. Download:  
<https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009066>

### **Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung**

#### **Dr. Malte Lübker**

WSI-Experte für Tarif- und Einkommensanalysen

Tel.: 0211-7778-574

E-Mail: [Malte-Luebker@boeckler.de](mailto:Malte-Luebker@boeckler.de)

#### **Prof. Dr. Thorsten Schulten**

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211-7778-239

E-Mail: [Thorsten-Schulten@boeckler.de](mailto:Thorsten-Schulten@boeckler.de)

#### **Rainer Jung**

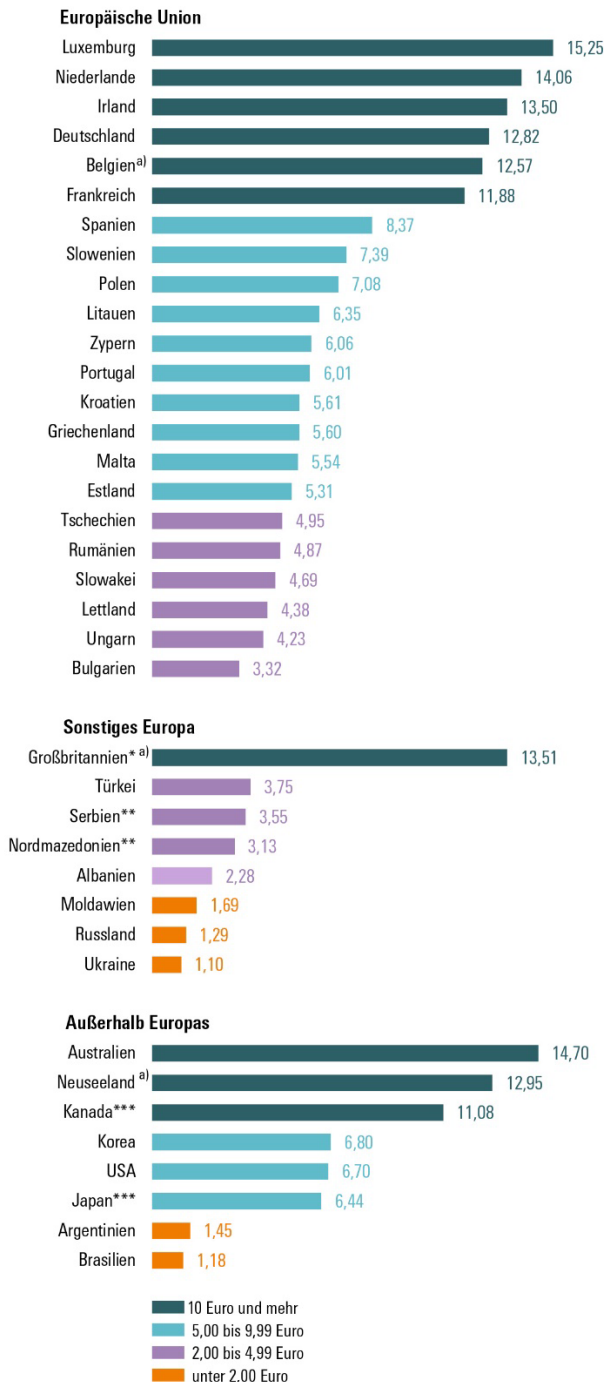
Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: [Rainer-Jung@boeckler.de](mailto:Rainer-Jung@boeckler.de)

## Gesetzliche Mindestlöhne, Stand 1. Januar 2025

Angaben in Euro, pro Stunde



a) Ab 1.2.2025: Belgien 12,83 €; ab 1.4.2025: Großbritannien: 14,42 €; Neuseeland: 13,14 €.

\* National Living Wage für Arbeitnehmer ab 23 Jahren.

\*\* Geschätzt, da der Mindestlohn als Nettolohn festgelegt wird.

\*\*\* Gewichteter Durchschnitt der regionalen Mindestlöhne.

## Entwicklung gesetzlicher Mindestlöhne, 2025

Veränderung am 1. Januar 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt und dem 1. Januar 2015,  
Angaben in Prozent

	Veränderung gegenüber dem 1. Januar 2024		Veränderung gegenüber dem 1. Januar 2015		Zuletzt geändert
	Nominal	Real	Nominal	Real	
<b>Europäische Union</b>					
Rumänien	22,7	16,0	315,4	178,2	01.01.25
Bulgarien	16,3	13,4	195,0	116,7	01.01.25
Kroatien	15,5	11,0	143,6	85,0	01.01.25
Litauen	12,4	11,4	248,9	133,0	01.01.25
Tschechien	10,6	7,7	126,2	48,6	01.01.25
Polen	10,1	6,3	168,4	81,8	01.01.25
Estland	9,3	5,3	126,9	46,2	01.01.25
Ungarn	9,0	5,1	176,8	66,1	01.01.25
Slowakei	8,8	5,5	115,1	50,8	01.01.25
Griechenland	6,4	3,3	41,6	20,0	01.04.24
Irland	6,3	4,9	56,1	30,7	01.01.25
Portugal	6,1	3,3	72,3	40,3	01.01.25
Niederlande	6,0	2,7	54,2	16,6	01.01.25
Lettland	5,7	4,3	105,6	41,2	01.01.25
Spanien	4,4	1,5	82,5	48,9	01.01.25
Malta	3,9	1,4	33,4	7,2	01.01.25
Belgien	3,8	-0,5	37,9	4,2	01.05.24
Deutschland	3,3	0,8	50,8	16,1	01.01.25
Slowenien	1,9	-0,1	61,9	27,6	01.01.25
Luxemburg	2,6	0,4	37,2	9,9	01.01.25
Frankreich	2,0	-0,3	23,6	0,2	01.11.24
Zypern	0,0	-2,2		A)	01.01.24
<b>Sonstiges Europa</b>					
Türkei	30,0	-18,0	1942,0	109,4	01.01.25
Russland	16,6	8,1	276,2	90,4	01.01.25
Serbien**	13,7	8,5	151,9	64,2	01.01.25
Ukraine	12,7	6,5	556,8	75,6	01.04.24
Nordmazedonien**	12,1	7,6	153,8	77,3	01.03.24
Moldawien	10,0	4,8	233,3	48,0	01.01.25
Großbritannien*	9,8	7,0	76,0	31,3	01.04.24
Albanien	0,0	-2,2	81,8	41,0	01.04.23
<b>Außerhalb Europas</b>					
Argentinien	83,8	-44,3	5981,4	-47,5	01.01.25
Brasilien	7,5	3,0	92,2	9,4	01.01.25
Japan***	5,1	2,8	35,3	21,9	01.01.24
Australien	3,7	0,4	42,9	9,1	01.07.24
Kanada***	3,4	1,0	55,2	20,8	01.01.24
Neuseeland	2,0	-0,7	62,5	24,5	01.04.24

(A) Für Zypern kann keine Veränderungsrate gegenüber dem 1. Januar 2015 berechnet werden, da das Land erst zum 1. Januar 2023 einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt hat. Preisbereinigung auf Grundlage der HVPI-Inflationsrate des Vorjahres.

\* National Living Wage für Arbeitnehmer ab 23 Jahren.

\*\* Geschätzt, da der Mindestlohn als Nettolohn festgelegt wird.

\*\*\* Gewichteter Durchschnitt der regionalen Mindestlöhne.